

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 41 (1937-1938)
Heft: 1

Artikel: Herbstgefühl
Autor: Seibel, Emanuel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-662632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erinnern zu können, die Tasche auf dem Tisch liegen gelassen zu haben. Nach vergeblicher Suche kam sie zu dem traurigen Schluß, daß sie der Sohn genommen haben mußte, zumal sich sonst gerade niemand in der Wohnung befunden hatte. Sie berichtete den Vorfall ihrem heimkehrenden Mann, und später nahmen beide den Jungen ins Gebet. Der Knabe leugnete auch dann noch, als ihm der Vater versprach, bei Bekennen des Vergehens nicht mehr über die Sache zu reden. Das Kind wurde immer trostiger und verstockter, und die unliebsamen Auseinandersetzungen endeten damit, daß der Junge nach den Ferien in eine Erziehungsanstalt kommen sollte. Nur wenige Wochen später holte der Tapezierer zufällig die Klubgarnitur ab, um sie durch einen frischen Bezug zu verjüngen. Und dann kam eines Tages der brave Handwerker und brachte die vermisste pralle Geldbörse, die er zwischen der Polsterung eines der Lehnssessel gefunden hatte. Sie war damals der Mutter aus der Schürzentasche geglitten und in den Abgrund neben der Armlehne gerutscht. Genau so gut aber hätte die Geldbörse jahrzehntelang in ihrem Versteck liegen können, während das ganze Leben eines Menschen durch das ihm zugefügte Unrecht vergiftet worden wäre.

Es muß nicht immer gleich so schlimm sein, daß man jemand fälschlich des Diebstahls verdächtigt, es gibt auch ganz kleine Ungerechtigkeiten, die aber gar nicht so klein sein können, um nicht doch weh zu tun. Wir Erwachsenen verstehen uns meist zu wehren, wenn wir einer Lüge, Falschheit, Untreue und wie die Schattenseiten der Menschen alle heißen mögen, verdächtigt werden. Aber gerade Kinder, denen die Vorauflösungen, sich zur Wehr setzen zu können, fehlen, sind in bezug auf Unrecht sehr empfindlich.

Bekommt ein Junge wegen etwas, das er ange stellt hat, Haue, dann findet er dies ganz in Ordnung, wird er aber wegen einer Sache zur Verantwortung gezogen, an der er schuldlos ist, vergibt er es oft sein ganzes Leben nicht.

Wir müssen uns vor Augen halten, daß wir bis zu einem gewissen Alter unserer Kinder deren Richter sind, aber auch die ganze Verantwortung dieses ernsten und schweren Amtes zu tragen haben. Wir dürfen zum eigenen Wohle unserer Kinder ihre kleinen Missertaten nicht ungeahnt lassen, doch fällt es uns manchmal gar nicht leicht, Recht und Unrecht auf der Waage zu halten wie die Göttin der Gerechtigkeit.

Da sind die Geschwister, deren Streitigkeiten wir als höchste Instanz zu schlichten haben, da sind die Klagen, über die wir entscheiden sollen, und da sind die Strafen, die richtig bemessen sein wollen. Und dann sind die Fälle, die uns nicht klar sind, da wir unseren Kindern gerne glauben möchten, wo aber gleichzeitig unser Glaube an sie erschüttert wird durch die Macht der scheinbaren Schuldbeweise. Bei solchen Unlässen sind wir oft gerade unseren Kindern gegenüber päpstlicher als der Papst, weil es eben die eigenen sind, das eigene Fleisch und Blut, das wir noch makeloser wünschen, als wir es vielleicht selbst waren und sind.

Wenn wir aber schon streng und gerecht sein wollen, dann dürfen wir nicht strenger sein als der weise Richter, der, wenn er im gleichen Maß von der Schuld des Angeklagten überzeugt und nicht überzeugt ist, diesen freispricht und lieber ein Vergehen ungesühnt läßt, als durch die Möglichkeit eines Fehlurteils ein Menschenleben zu vernichten.

Herbstgefühl.

O wär es nur der Wange Pracht,
Die mit den Jahren flieht!
Doch das ist's, was mich traurig macht,
Dß auch das Herz verblüht.
Dß, wie der Jugend Ruf verhallt
Und wie der Blick sich trübt,
Die Brust, die einst so heiß gewallt,
Vergift, wie sie geliebt.

Wir sind so arm, wir sind so müd;
Warum? Wir wissen's kaum:
Wir fühlen nur, das Herz verblüht,
Und alles Glück — ist Traum.

Ob von der Lippe dann auch kühn
sich Wit und Scherz ergießt,
's ist nur ein heuchlerisches Grün,
Das über Gräbern sprießt.

Die Nacht kommt, mit der Nacht der Schmerz,
Der eitle Glümer bricht;
Nach Tränen sehnt sich unser Herz
Und findet Tränen nicht.

Emanuel Geibel.